

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.02.2018

Raumbedarf durch mögliche Umstellung auf G9 bei Gymnasien im Stadtbezirk Nippes - Anfrage AN/0146/2018, CDU – Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes hat folgende Anfrage gestellt:

Im Zuge des Regierungswechsels im Land NRW soll ab dem Schuljahr 2019 den einzelnen Gymnasien bekanntlich eine Rückkehr zu G9 freigestellt werden. Da dies mit einem erweiterten Raumbedarf einhergeht, fragen wir in diesem Zusammenhang an:

1. Ist bekannt, ob und welche der drei Gymnasien im Stadtbezirk Nippes von dem Recht zur Wiedereinführung von G9 Gebrauch machen?

Antwort der Verwaltung:

Der Gesetzentwurf gibt eine Leitentscheidung zur Einführung auf G9 vor. Das bedeutet, dass alle Gymnasien, die sich nicht explizit durch qualifizierten Schulkonferenzbeschluss (bis spätestens 31.01.2019) für den Verbleib bei G8 entscheiden, automatisch mit dem kommenden 5. Schuljahr (Eingangsklasse zum Schuljahr 2018/19) G9-Schulen werden. Nach Kenntnisstand der Verwaltung hat der Willensbildungsprozess in den Schulen begonnen und dauert noch an.

2. Falls ja, besteht auf dem Gelände des/der jeweiligen Gymnasien eine entsprechende Erweiterungsmöglichkeit durch Aufstockung/Anbau? Wie hoch ist der entsprechende weitere Raumbedarf nach vollständiger Einführung von G9?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kennt die Grundstücks- und Raumsituationen der Kölner Gymnasien durch die unterschiedlichsten Prüfungen der vergangenen Jahre (z.B. zur Unterbringung von Mehrklassen) sehr gut. Dennoch erfolgt derzeit nochmals eine Einschätzung, ob auf den bestehenden Schulgrundstücken Erweiterungen möglich sein könnten. Im Zuge der Generalsanierung wird das Dreikönigsgymnasium nach dem G9-Raumprogramm saniert. Für die beiden anderen Gymnasien liegen noch keine Prüfergebnisse vor. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass beide Schulen als jeweils 3-zügige (SI) Gymnasien für den mit G9 wieder eingeführten 10. Schuljahrgang je 3 Klassenräume zusätzlich benötigen. Zum Schuljahr 2026/27 erreicht der erste G9 Jahrgang das 13. Schuljahr. Spätestens dann wird faktisch der zusätzliche Raum erforderlich, da erst dann der zusätzliche Jahrgang in Bezug auf die Gesamtschülerzahl wirksam wird. Inwieweit weitere, ergänzende Räume erforderlich sind, muss durch eine präzise Einzelfallprüfung ermittelt werden.

Sofern eine Erweiterung nicht möglich wäre, verbleibt als weitere Option, die Reduzierung der Aufnahmekapazität von 3 auf 2 Züge, um so den erforderlichen Raum zu gewinnen. Die Zügigkeitsreduzierung muss in diesem Fall spätestens zum Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden, um zum Schuljahr 2026/27 die erforderlichen Räume zu

gewinnen.

Die durch die Zügigkeitsreduzierung verlorenen Plätze müssen ebenfalls spätestens zum Schuljahr 2023/24 an anderer Stelle – durch einen Schulneubau – kompensiert werden. Nach derzeitigen Überlegungen soll dies durch neue, zumindest 4/6-zügige (SI/SII) Gymnasien erfolgen. Die Verortung der neuen Gymnasien sollte im Idealfall zentral zu den Schulen liegen, an denen eine Zügigkeitsreduzierung erforderlich ist. Hinweise zu potentiellen Schulbaugrundstücken nimmt die Verwaltung weiterhin gerne entgegen.

3. Sieht die Verwaltung nach Wiedereinführung von G9 eine ansteigende Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen? Wie hoch wird diese perspektivisch sein und wie hoch wäre danach der Fehlbedarf weiterer Gymnasialplätze im Stadtbezirk 5?

Antwort der Verwaltung:

Ob es zukünftig ein verändertes Schulwahlverhalten geben wird, weil möglicherweise Erziehungsberechtigte, die bei einem G8-Gymnasialsystem ihr Kind an einer Gesamtschule (G9) angemeldet hätten, um dem Kind eine längere Schulverweilzeit bei gleichzeitiger Möglichkeit, das Abitur ohne Schulwechsel zu erreichen, nun ein Gymnasium wählen werden, lässt sich leider nicht antizipieren. Daher kann die Frage noch nicht beantwortet werden.